



Das Merkblatt ist von dem  
Ausschuss für Betriebssicherheit Unterausschuss 7 und der  
VdTÜV-Leitstelle „Druck- und Tanktechnik“ (LDT)

auf der Grundlage des § 15 BetrSichV aufgestellt worden.

Dieses Merkblatt gibt umwelt- und sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Es wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV)  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin

### **Inhalt**

- 1 Allgemeines
- 2 Bei der Prüffristermittlung zu berücksichtigende Faktoren
- 3 Vorgehensweise bei der sicherheitstechnischen Bewertung
- 4 Bewertung der Einflussfaktoren hinsichtlich der Prüffristen

### **Anlagen**

- 1 Einflussfaktoren bei der sicherheitstechnischen Bewertung zur Ermittlung von Prüffristen: Auslegung/Fertigung
- 2 Einflussfaktoren bei der sicherheitstechnischen Bewertung zur Ermittlung von Prüffristen: Dokumentierte Qualität
- 3 Einflussfaktoren bei der sicherheitstechnischen Bewertung zur Ermittlung von Prüffristen: Ergebnisse aus der Prüfung vor Inbetriebnahme
- 4 Einflussfaktoren bei der sicherheitstechnischen Bewertung zur Ermittlung von Prüffristen: Betriebsbedingte Einflüsse auf die Lebensdauer

## **1 Allgemeines**

Gemäß §15(1) der BetrSichV hat der Betreiber die Prüffristen für wiederkehrende Prüfungen der Gesamtanlage und der Anlagenteile auf der Basis einer sicherheitstechnischen Bewertung zu ermitteln. Eine sicherheitstechnische Bewertung ist dabei nicht erforderlich, soweit sie im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung im Sinne von § 3 der BetrSichV bereits erfolgt ist.

Die Ermittlung der Prüffristen durch den Betreiber unterliegt der Überprüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle, soweit wiederkehrende Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle durchzuführen sind.

Der vorliegende Leitfaden soll eine Hilfestellung geben, sowohl bei der Ermittlung der Prüffristen durch den Betreiber, als auch bei der Überprüfung der Prüffristermittlung des Betreibers durch die zugelassene Überwachungsstelle.

Die im Leitfaden aufgeführten Einflussfaktoren sind ebenfalls von Bedeutung, wenn Prüffristen im Einzelfall gemäß § 15 Abs. 17 in Abstimmung mit der zuständigen Behörde über die in § 15 Abs. 5 bis 9 und 12 genannten Fristen hinaus verlängert werden.

Der Umfang der zur Ermittlung der Prüffristen erforderlichen Dokumentation ist im Einzelfall